

MISTRAL Media AG: vorläufige und ungeprüfte Jahresabschlusszahlen 2011/ Tochtergesellschaft Hurricane Fernsehproduktion GmbH schließt Verträge zur Vermarktung des Formats 'Deutschland gegen X' ab

MISTRAL Media AG / Schlagwort(e): Jahresergebnis

22.03.2012 12:38

Veröffentlichung einer Ad-hoc-Mitteilung nach § 15 WpHG, übermittelt durch die DGAP - ein Unternehmen der EquityStory AG.
Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Dem Vorstand der MISTRAL Media AG sind heute die vorläufigen und ungeprüften Jahresabschlusszahlen für das Geschäftsjahr 2011 bekannt geworden. Diese Zahlen stehen unter dem Vorbehalt der Eintragung der derzeit durchgeführten Kapitalerhöhung um bis zu 2.136.100 Euro auf bis zu 2.514.000 Euro, einer Prüfung durch den gerichtlich bestellten Abschlussprüfer PKF Deutschland GmbH und der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat.

Der vorläufige und ungeprüfte Jahresabschluss 2011 des MISTRAL Media Konzerns weist einen Jahresfehlbetrag aus in Höhe von rd. TEUR 1.288 gegenüber einem Jahresfehlbetrag von rd. TEUR 15.062 in 2010. Das Eigenkapital des MISTRAL Media Konzerns zum 31. Dezember 2011 reduziert sich um rd. TEUR 1.209 auf rd. TEUR 919. In 2011 wurden keine neuen Produktionsleistungen von dem Konzernunternehmen Hurricane Fernsehproduktion GmbH erbracht. Dementsprechend reduzierten sich die Umsatzerlöse im Konzern um rd. 96,7 Prozent von rd. TEUR 10.909 auf rd. TEUR 365.

Der HGB-Abschluss der MISTRAL Media AG weist nach vorläufigen und ungeprüften Zahlen für das Geschäftsjahr 2011 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. TEUR 1.274 aus. Zum 31.12.2011 weist die vorläufige und ungeprüfte HGB-Bilanz der MISTRAL Media AG ein negatives Eigenkapital in Höhe von rd. TEUR 1.120 aus. Der Bilanzverlust der MISTRAL Media AG beträgt zum 31.12.2011 rd. TEUR 4.929.

Die 100%ige Tochtergesellschaft der MISTRAL Media AG, die Hurricane Fernsehproduktion GmbH, hat zwei Verträge zur Nutzung des Formates 'Deutschland gegen X' geschlossen, an dem die Hurricane Fernsehproduktion GmbH die Rechte hält. Der erste Vertrag sieht die Vergabe zur Nutzung und Verwertung der Rechte an diesem Format im deutschsprachigen Raum vor. In einem zweiten Vertrag mit einem international renommierten Partner wird die Nutzung der Formatrechte im nicht deutschsprachigen Raum geregelt.

Der Vorstand